

Tours ausgebildet war.¹ Jedenfalls sind die von ihm und unter ihm hergestellten Urkunden des Sohnes in graphischer Hinsicht ganz nach dem Muster der unter Durandus gefertigten Diplome des Vaters geschrieben: ohne Chrismon am Eingang², in der gleichen schulmäßigen Halbkursive für den Kontext und der wohlbekannten verlängerten Schrift für die erste und für die beiden Unterschriftenzeilen mit Monogramm, Chrismon und Rekognitionszeichen, endlich mit abweichender Schrift für die Datierung. So machen sie einen so einheitlichen Eindruck, daß es nicht unverständlich ist, wenn SICKEL in Adalleod auch den Schreiber sämtlicher Originale aus seiner Amtszeit sehen wollte (Beitr. zur Dipl. 1, 365 Anm. 2 und 2, 109).³ Aber er hat, wenn er über Abweichungen, die er zu gering einschätzte, hinweg sah, ein psychologisches Moment außer Acht gelassen, das sich aus der Differenz der Schrift in den Unterschriftenzeilen und in den Kontexten ergibt. In allen diesen von Adalleod rekognoszierten Originalen ist die Hand, von der die Signum- und Rekognitionszeilen und (bis auf die letzten noch besonders zu besprechenden Stücke) die Datierungen herrühren, sicher die gleiche; die Gleichheit geht bis in unscheinbare Einzelheiten. Diese Einheitlichkeit aber zeigen die Kontexte durchaus nicht. Das ist schon TANGL aufgefallen, der die einzelnen Stücke wiederholt verglichen hat, immer mit demselben Ergebnis, daß die meisten Kontexte einen verschiedenen Schriftcharakter aufweisen. Indessen zu einer definitiven Zuweisung an bestimmte Schreiber ist er nicht gekommen.⁴ Auch EUGEN MEYER hat sich eifrig bemüht, die verschiedenen Hände zu sondern, ohne aber zu sicheren Ergebnissen zu gelangen. So

¹) Vgl. SICKEL, Über Kaiserurkunden in der Schweiz S. 4f. Immer vorausgesetzt, daß St. Martin in Tours wirklich die Kanzleischule unter Ludwig dem Frommen gewesen ist, wovon es meines Wissens an einem direkten Zeugnis fehlt.

²) Das Chrismon in D. 24 ist eine willkürliche Zutat des Kopisten im Chartular von Kempton, der hier wie sonst auch die im Original fehlende Signumzeile hinzufügte.

³) 'Die zehn Originaldiplome mit der Unterschrift *Adalleodus . . recognovi et subscripsi*, die ich eingesehen habe, sind in allen graphischen Merkmalen durchaus gleich und sind alle ganz von der Hand des rekognoszierenden Diaconus'.

⁴) MÜHLBACHER hat infolgedessen in der 2. Auflage seiner Regesten sich jeder Zuweisung dieser Adalleodoriginale enthalten, während er (wenn freilich nicht immer richtig) die späteren des Dominicus, Comeatus, Reginbert, Hadebert und Hebarhard als solche bezeichnet hat.